



Beschlussauszug

aus der
öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Broderstorf
vom 02.09.2020

Top 12 Annahme einer Zuwendung gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V BV/HBA/301/2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 02.09.2020 die Annahme einer Zuwendung gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V i.H.v. 10.000 EUR durch den SV Pastow e.V., Bornkoppelweg 2 in 18184 Broderstorf, als Eigenleistung für die Errichtung einer Zuschauertribüne auf der Sportanlage Bornkoppelweg.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	13	davon anwesend:	12
Ja - Stimmen:	12	Nein - Stimmen:	0
		Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Vorsitz:

Schriftführung:

Marie Farclas